

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12394 –**

Heterosexuelle Männer sowie homosexuelle Frauen und Männer als Opfer „arrangierter“ Ehen bzw. von Zwangsverheiratungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsverheiratungen sind in Deutschland zum ganz überwiegenden Teil Frauen betroffen. Aber immer wieder werden hierzulande auch heterosexuelle Männer bzw. homosexuelle Frauen und Männer dazu gezwungen, entgegen ihren individuellen Wünschen zu heiraten. Auch sie können demnach Opfer von Zwangsehen werden.

Viele der heterosexuellen Männer bzw. der homosexuellen Frauen und Männer, die gezwungenermaßen verheiratet werden sollen, sind an Leib und Leben bedroht bzw. sozial existentiell gefährdet.

Dieses bedauerliche Faktum ist – ausweislich der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2007 herausgegebenen Publikation „Zwangsverheiratung in Deutschland“ – eine Forschungslücke.

So gibt es zur Situation von jungen Lesben, Schwulen und heterosexuellen Männern in diesem Kontext bislang keine gesicherten statistischen Daten. Exemplarisch lässt sich nur auf entsprechende Erfahrungsberichte von Beratungsstellen verweisen. So waren z. B. 14 Prozent der Personen, die sich 2007/2008 hilfesuchend an die Onlineberatung des Mädchenhauses Bielefeld gewandt hatten, 28 junge Männer (www.zwangsheirat-nrw.de/pages/news.html).

Eine spezifische Betroffenengruppe sind homosexuelle Frauen und Männer. Sie werden von ihren Familien in heterosexuelle Ehen genötigt. Für sie stellt der familiäre Druck auf die heterosexuelle Ehe einen Zwang an sich dar (vgl. hierzu den Beitrag von Anne Thiemann in dem o. g. Forschungsband „Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit“).

Es bedarf zum Schutze dieser Menschen dringend fachlich qualifizierter, interkultureller Präventions-, Beratungs- und Schutzangebote. Diese sollten auf die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen, aber auch der männlichen bzw. der schwulen und lesbischen Betroffenen zugeschnitten sein, damit umgehend und adäquat reagiert werden kann.

Benötigt werden zudem besondere Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen. Hierzu gehört auch eine gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienberatungsstellen, von Lehrerinnen und Lehrern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern darüber, dass Mädchen und Frauen – aber eben auch heterosexuelle Männer sowie homosexuelle Frauen und Männer – in Deutschland von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsehen bedroht sind.

Die im Februar 2009 ebenfalls vom BMFSFJ herausgegebene Handreichung „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“ kommt auf Seite 41 zu der diesbezüglich ernüchternden Feststellung: „Spezielle Schutzeinrichtungen gibt es bisher weder für hetero- noch homosexuelle Männer noch für Paare“.

Dies ist deswegen verwunderlich, weil die zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, im Jahr 2007 (in ihrem Vorwort zu dem o. g. Forschungsband ihres Hauses) noch vollmundig angekündigt hatte, künftig bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen „stärker auch die Rolle der Männer zu berücksichtigen“ und auch für diese Männer „wirksamen Schutz [zu] gewährleisten“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zwangsverheiratungen stellen eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Die Aufmerksamkeit für das Problem in der Öffentlichkeit wächst. Der „2. Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ spricht von Zwangsverheiratung als einer „zusätzlichen Gewaltform“, die vor allem – aber keineswegs ausschließlich – Frauen trifft, besonders Frauen mit Migrationshintergrund.

Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Unterstützung der Opfer sind nötig. Wie auch die Arbeiten am Nationalen Integrationsplan gezeigt haben, handelt es sich um ein komplexes Problemfeld, das differenzierter Lösungen bedarf. Es fehlen bisher sowohl Daten zum Phänomen, als auch flächendeckende effektive Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, in welchem Ausmaß homosexuelle Männer und Frauen bzw. heterosexuelle Männer in Deutschland von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsverheiratungen betroffen sind?

Daten und Fakten zum Thema Zwangsverheiratung fehlen weitestgehend. Der im Auftrag des BMFSFJ durch das Deutsche Institut für Menschenrechte erstellte und 2007 präsentierte Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ bündelt erstmals Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis und veröffentlicht die Ergebnisse einer ebenfalls in Auftrag gegebenen bundesweiten Studie zur Evaluierung der Praxisarbeit. (<http://www.bmfsfj.de>)

Damit gibt es eine Grundlage für weitergehende Forschung.

2. Wie viele Strafverfahren in Deutschland hatten nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2005 eine Zwangsverheiratung von Männern zum Gegenstand?

In wie vielen Fällen kam es diesbezüglich zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Täter?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

In den vorliegenden Ergebnissen der Statistiken der Strafrechtspflege, insbesondere der Strafverfolgungsstatistik, werden entsprechende Angaben nicht gesondert ausgewiesen.

3. In wie vielen Strafverfahren in Deutschland ging es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2005 um die Zwangsverheiratung von homosexuellen Männern bzw. Frauen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

In den vorliegenden Ergebnissen der Statistiken der Strafrechtspflege, insbesondere der Strafverfolgungsstatistik, werden entsprechende Angaben nicht gesondert ausgewiesen.

4. War der Umstand, dass in Deutschland auch heterosexuelle Männer bzw. Schwule und Lesben in Deutschland von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsverheiratungen betroffen sind, Bestandteil des Nationalen Integrationsplans?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

In der Arbeitsgruppe 4 „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ wurde das Phänomen der Zwangsverheiratung von Lesben und Schwulen, bei denen Eltern mit der Zwangsverheiratung eine heterosexuelle Lebensweise durchsetzen wollen, diskutiert. Das Thema hat auch Eingang in den Nationalen Integrationsplan gefunden (4.4.1.).

5. Hat die Bundesregierung etwas unternommen, um die diesbezügliche Forschungslücke (z. B. durch eine Hell- und Dunkelfelduntersuchung) zu schließen?

Wenn ja, was hat die Bundesregierung, mit welchem Ergebnis unternommen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine wissenschaftliche Untersuchung zum Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland soll belastbare quantitative Aussagen über Struktur, Umfang und Formen von Zwangsverheiratung erbringen. Die Untersuchung wird nicht nur die Situation von Betroffenen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in den Blick nehmen, sondern auch die besonderen Probleme homosexueller Frauen und Männer. Ergebnisse sollen bis Herbst 2010 vorliegen.

6. In welchen Bundesländern bzw. durch welche Nichtregierungsorganisationen (NROs) wurden – nach Kenntnis der Bundesregierung – seit 2005 Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchgeführt bezüglich der Tatsache, dass Mädchen und Frauen – aber eben auch heterosexuelle Männer sowie homosexuelle Frauen und Männer – in Deutschland von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsehen bedroht sind?

Hat die Bundesregierung diese Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen mit unterstützt, bzw. hat die Bundesregierung konkrete Pläne, derartige Kampagnen zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

Das BMFSFJ fördert das Modellprojekt „Online-Beratung für junge Migrantinnen bei Zwangsverheiratung“ an den Standorten Berlin, Frankfurt/Main (Hessen) und Stuttgart (Baden-Württemberg). Das Projekt wird von Papatya durchgeführt, einer Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen in Berlin. Mit dem dadurch angebotenen niedrigschwelligen und anonymen Online-Beratungsangebot für Betroffene sollen zudem Freundeskreise der Betroffenen, professionelle Helfer und Helferinnen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden. Die Evaluierung des Projekts soll Erkenntnisse über die Gruppe der Betroffenen, effektive Zugangswege sowie Grundlagen für mögliche Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen liefern. Die aus dem Modell gewonnenen Erkenntnisse sollen auch für den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den Ländern und Kommunen bereitgestellt werden. Das Modellprojekt läuft bis Mai 2010.

Mit Förderung des BMFSFJ hat Terre des Femmes einen Nothilfeflyer entwickelt, der Migrantinnen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, über ihre Rechte und verfügbare Hilfen aufklärt.

7. In welchen Bundesländern bzw. durch welche NROs wurde – nach Kenntnis der Bundesregierung – seit 2005 gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienberatungsstellen, von Lehrerinnen und Lehrern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchgeführt, bezüglich der Tatsache, dass Mädchen und Frauen – aber eben auch heterosexuelle Männer sowie homosexuelle Frauen und Männer – in Deutschland von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsehen bedroht sind?

Hat die Bundesregierung diese Bildungsangebote mit unterstützt, bzw. hat die Bundesregierung konkrete Pläne, derartige Kampagnen zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Hat die Bundesregierung seit 2007 begonnen, fachlich qualifizierte, interkulturelle Präventions-, Beratungs- und Schutzeinrichtungen für heterosexuelle Männer bzw. für homosexuelle Frauen und Männer (respektive für hetero- und homosexuelle Paare), die in Deutschland von „arrangierten“ Ehen bzw. von Zwangsehen bedroht sind, mit zu initiieren, zu koordinieren bzw. finanziell zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

Inwiefern hat die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen die Erfahrungen und Fachkompetenz des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) oder anderer Lesben- und Schwulenorganisationen mit einbezogen?

Das BMFSFJ hat im Rahmen der Arbeiten am Nationalen Integrationsplan eine Arbeitsgruppe zu Problemen der Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) bei der Unterstützung von Opfern von Zwangsverheiratung eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat eine

Handreichung mit Handlungsempfehlungen erarbeitet, die dazu dient, Zuständigkeiten zu klären und Hilfestellung bei der Auswahl und Gewährung der Hilfen zu bieten.

Dabei wird z. B. die Situation von besonders betroffenen jungen Volljährigen in den Blick genommen. Die Handreichung kann über die Website des BMFSFJ bestellt werden. (<http://www.bmfsfj.de>)

